



Brüssel, den 7. Mai 2021
(OR. en)

8497/21

LIMITE

**AELE 26
EEE 13
ISL 12
N 46
FL 11
PECHE 134**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5544/21 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Island, dem Königreich Norwegen und dem Fürstentum Liechtenstein über ein Übereinkommen über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum = Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Januar 2021 eine Empfehlung für die Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates einschließlich eines Anhangs mit dem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien übermittelt.
2. Die Gruppe „EFTA“ hat die Empfehlung zwischen Januar und Anfang Mai 2021 geprüft und am 4. Mai 2021 Einvernehmen über die Verhandlungsrichtlinien erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den oben genannten Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8365/21) sowie die im Addendum¹ enthaltenen Verhandlungsrichtlinien annehmen;
- b) angesichts der Art und des Inhalts der Verhandlungen beschließen, den Beschluss des Rates nicht im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen; und
- c) zur Kenntnis nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und ihm zu diesem Zweck der Beschluss des Rates und die zugehörigen Verhandlungsrichtlinien übermittelt werden.

¹ 8365/21 ADD 1 EU RESTREINT/EU RESTRICTED.